



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Rosi Steinberger**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 20.07.2016

Entenhaltung Bayern II, Datenlage

Da zur landwirtschaftlichen Haltung von Enten in Bayern kaum Zahlen und Daten veröffentlicht wurden, frage ich die Staatsregierung:

1. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse über die Mortalitätsrate in den entenhaltenden Betrieben vor? Wenn ja, wie hoch war die Mortalitätsrate im Jahr 2015?
2. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse über die Behandlung mit Antibiotika vor? Wenn ja, wie hoch war der Anteil an Enten, die im Jahr 2015 in Betrieben in Bayern mit Antibiotika behandelt wurden?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung bezüglich des durchschnittlichen Ammoniakgehalts je m³ Stallluft vor?
4. Wie viele Enten wurden im Jahr 2015 im Freistaat Bayern geschlachtet?
5. Wie viele Enten (aufgezogen in Bayern) wurden im Jahr 2015 außerhalb des Freistaates zur Schlachtung gebracht?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung bezüglich des durchschnittlichen Anteils an Tierverlusten während des Transports der Enten von den Betrieben zum Schlachthof vor?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 08.08.2016

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Informationen liegen der Staatsregierung nicht vor.

Zu 2.:

Die gewünschten Informationen liegen der Staatsregierung nicht vor, da deren Erhebung gesetzlich nicht vorgesehen ist.

Zu 3.:

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, entsprechende Erhebungen sind gesetzlich nicht vorgesehen.

Zu 4.:

Laut Veröffentlichung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft „Fleisch- und Geflügelwirtschaft in Bayern 2015“ wurden im Jahr 2015 in den statistisch erfassten Geflügelschlachtbetrieben mit Entenschlachtung 42.842.000 Kilo erzeugt. Eine Zählung der Schlachttiere „Ente“ erfolgt nicht.

Zu 5.:

Die Information liegt der Staatsregierung nicht vor, da deren Erhebung gesetzlich nicht vorgesehen ist.

Zu 6.:

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, da entsprechende Erhebungen gesetzlich nicht vorgesehen sind.